SOZIALDEPARTEMENT
Gesellschaft

Gemeinde
HORW

Ausnahmebewilligung für EL-Heimtaxen über 190 Franken

Auskunft und Einreichungsstelle
Gemeinde Horw
Gesellschaft
Gemeindehausplatz 2
6048 Horw
+41 41 349 13 28
sonia.dipaolo@horw.ch

Ausnahmebewilligung EL-Heimtaxe
nach §1 Abs. 1bis der Luzerner kantonalen Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom 30. November 2007 (SRL Nr. 881a)

Antrag					
Für die/den nachfolgend aufgeführte/n Bezüger/in von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wird eine Ausnahmebewilligung für die Berücksichtigung einer Heimtaxe beantragt, welche den Grenzwert von 190 Franken (inkl. Zulagen) übersteigt.					
EL-Bezüger/in Adresse nur angeben, wenn nicht identisch mit Adresse des Heims (s. unten)	Name, Vorname				
	Geburtsdatum				
	AHV-Nr.				
	Adresse				
	PLZ, Ort				
Heimplatz	Name des Heims				
	Adresse				
	PLZ, Ort				
Heimtaxe Das Total und die Differenz werden automatisch berechnet	Reguläre Taxe	Fr.			
	Zuschlag / Reduktion 1	Fr.	für:		
	Zuschlag / Reduktion 2	Fr.	für:		
	Zuschlag / Reduktion 3	Fr.	für:		
	Total	Fr.	0.00		
	./. EL-Grenzwert	Fr.	190.00		
	Differenz	Fr.	0.00		
Kurzbegründung Bitte gegebenenfalls ausführliche Begründung und Dokumentation beilegen	☐ Vereinbarung Heim	☐ medizinische Indikation	☐ soziale Indikation	☐ anderes	
Antragsteller/in Bitte Kontaktperson für allfällige Rückfragen angeben	Name, Vorname				
	Institution				
	E-Mail				
	Telefon				
	Datum				

Entscheid (wird durch das Departement Soziales ausgefüllt)			
Ausnahmebewilligung	☐ Ja, unbefristet	☐ Ja, befristet bis	☐ Nein
Neuer Grenzwert	Fr.		
Begründung, Bemerkungen			
Mitarbeiter/in	Name, Vorname		
	Datum		

07.04.2025